

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/180

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	17.11.2022	Beschlussfassung			

Einführung Fahrradleasing mit Entgeltumwandlung

I. Beschlussantrag

1. Der Einführung des Fahrradleasings zum 1. Januar 2023 als freiwillige Leistung für die Beschäftigten und Beamten der Stadt Biberach wird zugestimmt.
2. Die Stadt Biberach bezuschusst das Fahrradleasing je Beschäftigten oder Beamten monatlich mit 12 Euro.

II. Begründung

Für den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit Gültigkeit ab 1. März 2021 wurde erstmalig die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung für Fahrradleasing vereinbart. Es ist die Entscheidung des Arbeitgebers, ob die Möglichkeit zur Umwandlung von Entgelt zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern eröffnet wird. Für Beamte gibt es die rechtliche Möglichkeit bereits seit 2020. Die Bezuschussung zum Fahrradleasing bietet vielen Beschäftigten und Beamten der Stadt die Möglichkeit, das Fahrrad für den Weg zur Arbeit, aber auch in der Freizeit vergünstigt zu nutzen.

Das Fahrradleasing wird mittlerweile in einigen Nachbarkommunen angeboten und es gingen immer wieder auch Anfragen von unseren Mitarbeitenden ein. Vom Fahrradleasing verspricht man sich die Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Das Angebot ist für die Beschäftigten und Beamten freiwillig. Zielgruppe des Fahrradleasings sind alle Beschäftigten und Beamte der Stadt Biberach, wobei einige Personengruppen wie z.B. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie geringfügig Beschäftigte gemäß Tarifvertrag ausgeschlossen sind. Grundsätzlich ist das Angebot nicht für Beschäftigte vorgesehen, deren Beschäftigungsdauer zum Beginn des Leasings die Laufzeit eines Leasingvertrages unterschreiten können (z.B. befristete Beschäftigte oder Beschäftigte in der Probezeit).

Der Antragsprozess des Fahrradleasings erfolgt über eine vom Anbieter bereitgestellte Onlineplattform. Die Beschäftigten und Beamten suchen sich ein Rad bei einem Fachhändler vor Ort oder online aus und stellen einen Antrag über die Onlineplattform. Die Anbieter haben unter

anderem auch mit Fahrradhändlern in Biberach und Umgebung Kooperationen geschlossen. Anschließend wird der Antrag von der Personalabteilung im Hauptamt geprüft und bearbeitet.

Die Zuständigkeit für die Vergabe sowie den Auftragswert liegt an und für sich gemäß Zuständigkeitsordnung bei der Verwaltung. Die Festlegung des freiwilligen Zuschusses wird jedoch in der Zuständigkeit des Hauptausschusses gesehen.

1) Anbieter / Ausschreibung

Im Rahmen der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb forderte die Stadt Biberach folgende drei Anbieter zur Abgabe eines Angebotes auf.

- BusinessBike GmbH, Parkstraße 8, 91413 Neustadt a. d. Aisch
- JobRad GmbH, Heinrich-von-Stephan-Str. 13, 79100 Freiburg
- Primandis GmbH, Viktoriaalle 11, D-56130 Bad Ems

Diese wurden anhand der Kriterien „Online-Plattform“, „Versicherungs- und Schadensmodalitäten“, „Service & Wartung“, „Störfälle“, „Laufzeit“ und „Rücknahme“ ausführlich miteinander verglichen. Gemäß den Wertungskriterien liegt das Gesamtpaket von JobRad vorn, gefolgt von BusinessBike und Primandis. Daher entscheidet sich die Stadt Biberach für den Anbieter JobRad.

2) Kosten und Aufwand

Es wird im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes und zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe ein einheitlicher Zuschuss gewählt, da sich dabei im Gegensatz zu einer vom Anschaffungswert abhängigen Zuschussvariante die Zuschusshöhe für alle Beschäftigten und Beamten nicht unterscheidet. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses ist Maßgeblich für die Frage, wie attraktiv dieses Angebot ist. Mit dem Vorschlag von 12 Euro sehen wir uns im Vergleich zu Nachbarkommunen vorne mit dabei.

Die jährlichen Kosten sind abhängig von der Inanspruchnahme des Fahrradleasings durch die Beschäftigten und Beamten. Gemäß Erfahrungswerten anderer Kommunen kann von einer Inanspruchnahme in Höhe von 10 Prozent der berechtigten Beschäftigten und Beamten ausgegangen werden. Dies entspricht ca. 70 Fällen. Ausgehend von einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 12 Euro pro Person entsteht ein jährlicher Aufwand von rund 10.000 Euro. Die notwendigen Mittel werden für das Jahr 2023 überplanmäßig im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit bewilligt.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch diese Maßnahme wie z.B. Antragsbearbeitung, Erstellung von Beispielabrechnungen und Abwicklung von Störfällen hängt ebenfalls von der tatsächlichen Inanspruchnahme ab und lässt sich aktuell noch nicht genau beziffern.

3) Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch das Gremium wird die Stadt Biberach mit dem Leasinganbieter Jobrad GmbH einen Überlassungsrahmenvertrag abschließen und interne Regelungen in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat vereinbaren. Anschließend wird das Angebot an die Beschäftigten kommuniziert und die Maßnahme umgesetzt.